



**BEZIRKSREGIERUNG  
DÜSSELDORF**

---

**SITZUNGSVORLAGE**

Sitzung Nr.	StA	VA 63.	PA	RR 75.
<b>TOP</b>		<b>5</b>		<b>6</b>
<b>Datum</b>		<b>29.11.2018</b>		<b>13.12.2018</b>
<b>Ansprechpartner: Herr Plück</b> <b>Telefon: 0211 / 475 - 3275</b> <b>Bearbeiterin: Frau Kuchenbecker</b> <b>Telefon: 0211 / 475 - 3773</b>				
<b>Landesstraßenbauprogramm 2019 für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (UAII)</b> hier: Berichterstattung und Beschlussfassung				
<b><u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:</u></b> Der Regionalrat beschließt die Aufnahme der Maßnahme <b>„L 381 Ausbau in Korschenbroich, BA Volksbadstraße bis Korschenbroich“</b> in das Landesstraßenbauprogramm 2019 für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans.				

gez. Birgitta Radermacher  
Düsseldorf, den 5.11.2018

**Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:**

Die Vorlage enthält Informationen über das Landesstraßenbauprogramm für die Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (Haushaltstitel 777 13 im Kapitel 09 150 des Landeshaushaltes, „UA II“).

**Anlage: ./.**

## **Inhaltsverzeichnis / Sachverhaltsschilderung:**

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) beschließen die Regionalräte über die Vorschläge der Region für das jährliche Bauprogramm der Projekte des Landesstraßenausbauplans. Hierzu besteht für die Regionalräte die Möglichkeit, Vorschläge für die im nächsten Jahr neu zu beginnenden Vorhaben in der Region zu machen.

Im laufenden **Jahr 2018** stehen im Titel 777 13 des Landeshaushaltes (Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans) Mittel in Höhe von 37 Mio. € bereit. Das zugehörige Landesstraßenbauprogramm ist als Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 09 150 im Haushaltsplan dargestellt.

Die für das **Jahr 2019** für den Ausbau des Landesstraßennetzes zur Verfügung stehenden Investitionsmittel werden vom Landtag mit der Verabschiedung des Haushalts 2019 festgelegt. Im Entwurf zum Haushaltsplan des Landes für 2019 liegt der Ansatz bei 47 Mio. €.

Voraussetzung für die Aufnahme einer neuen Maßnahme in das Landesstraßenbauprogramm ist, dass zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts vollziehbares Baurecht besteht.

Zur Vorbereitung zukünftiger Baumaßnahmen an Landesstraßen sind Planungen aufzustellen, die in ein Planfeststellungsverfahren münden, welches der Erlangung des Baurechts dient.

Bei der Maßnahme „**L 486, OU Kevelaer (Südümgehung) (B 9 – A 57)**“ wird der Planfeststellungsbeschluss im vierten Quartal 2018 fertiggestellt.

Bei der Maßnahme „**L 419, Wuppertal**“ wird derzeit die vom Vorhabenträger erstellte Synopse geprüft. Des Weiteren ist aktuell die Einreichung eines Deckblattes angekündigt.

Für das Projekt des Landesstraßenbedarfsplanes „**L 381 Ausbau in Korschenbroich, BA Volksbadstraße bis Korschenbroich**“ hat die Stadt inzwischen das Baurecht für einen Bauabschnitt zum Ausbau der Knotenpunktbereiche L 381/L382/L 31 über einen Bebauungsplan hergestellt. Dieser Ausbau mit Gesamtkosten von ca. 2,1 Mio. € soll für einen möglichen Baubeginn Ende 2019 vorbereitet werden und wurde entsprechend seitens des Landesbetriebes Straßen.NRW dem Verkehrsministerium zur Aufnahme in das Landesstraßenbauprogramm angemeldet.

Zur Beschlussfassung steht mit dieser Vorlage die „**L 381 Ausbau in Korschenbroich, BA Volksbadstraße bis Korschenbroich**“ in das Landesstraßenbauprogramm 2019 für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans aufzunehmen.